

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 15.11.2019  
Ausgabe 2019/87

### Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz

#### Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges zwischen der Dittesstraße und der Straße „Mosraberger“ in 08468 Reichenbach

##### 1. Beschreibung

1.1. Rad- und Gehweg, beginnend an der Dittesstraße bis zur Straße „Mosraberger“ in 08468 Reichenbach

1.2 Gegenstand der Widmung ist das Flurstück-Nr. T. v. 656/14 der Gemarkung Oberreichenbach

##### 2. Verfügung

2.1 Die unter Punkt 1 bezeichnete Fläche wird als beschränkt öffentlicher Weg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b Sächsisches Straßengesetz gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung: Rad- und Fußgängerverkehr

2.3 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Reichenbach im Vogtland

2.4 Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 16. November 2019 in Kraft.

##### 3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in der Zeit vom 16. November 2019 bis zum 16. Dezember 2019 in der Abteilung Hoch- und Tiefbau / Öffentliche Einrichtungen, Zimmer 126, Markt 1 in 08468 Reichenbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

##### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1 in 08468 Reichenbach einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5 in 08523 Plauen eingelegt wird.

Reichenbach, den 15.11.2019

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-

---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-